Niedersächsischer Fußballverband e.V.
✉ Postfach 1265 ·30882 Barsinghausen · ☎ (05105) 75-0 · Fax (05105) 75-144 ·

Eingangsdatum beim NFV

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

1. Vereins-Nr.: 0 _ _ _ _ _ - _
   (neuer Verein)
2. Pass-Nr.:
   (bisheriger Spielerpass)
3. Zuname:
4. Vornamen:
5. Geburtsdatum: 6. Geschlecht M/W 7. Senioren/Jugend
8. Staatsangehörigkeit

Spieler ausländischer Staatsangehörigkeit die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen und Spieler die aus dem Ausland in das Bundesgebiet wechseln wollen, müssen das Zusatzformular für den internationalen Vereinswechsel bzw. Erstausstellung zusätzlich einreichen.

9. Anschrift des Spielers

Strasse Nr.

Postleitzahl Ort:

Wird nur vom KJA ausgefüllt

☐ Dem Spieler ist die sofortige Spielerlaubnis zu erteilen.
☐ Die Wartefrist wird nicht verkürzt.
☐ Spielrecht ab ____________

Datum/Unterschrift/Stempel vom KJA

Nur für Verbandspassstelle

Kennziffer:

☐ Löschung (Spielerpass beifügen!)
☐ Erstausstellung **(Kopie einer Geburtsurkunde oder eines sonstigen amtlichen Nachweises über den Namen und das Geburtsdatum z. B. Personalausweis, Meldebescheinigung, Kinderausweis)**
☐ Vereinswechsel mit sofortiger Spielerlaubnis **(Spielerpass beifügen!* / bei gelöschten Spielern ohne Pass)**
☐ Zweitschrift
☐ Berichtigung/Erneuerung (z.B. Namensänderung, Geburtsdatenänderung; alten Spielerpaß und Kopie vom amtlichen Dokument beifügen!)
☐ Verbandsstrafe verhängt bis:
☐ Vereinswechsel von einem anderen Landesverband: **Liegt kein Spielerpass vor, amtlichen Nachweis beifügen!**

Bundesland: ____________ Verein: ____________

* Für den Fall, dass der Spielerpass nicht beigefügt werden kann, ist der Nachweis der Abmeldung zu führen!
Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des NFV belangt werden. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt.

Der Verband ist gem. § 57 der Verbandssatzung berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen. Die so erfassten Daten können auch für Werbe- und Vermarktungszwecke genutzt werden, sofern der Betroffene nicht von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht.

Vereinsunterschrift mit Stempel

Unterschrift Spieler(in); Bei Minderjährigen auch der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Für Rückfragen Ansprechpartner im Verein (Name, Telefon, e-mail-Adresse)

Ort, Datum